



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27448 –**

### **Frage Nummer 65 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Bezüglich der externen Studie zu den Auswirkungen der Kommissionsvorschläge zur geplanten großen Krankenhausreform auf die bayerische Krankenhauslandschaft, die das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei der Firma BinDoc Consulting aus Tübingen in Auftrag gegeben und am 08.02.2023 vorgestellt hat, frage ich die Staatsregierung, warum sie extern ein eigenes Gutachten beauftragt hat, obwohl parallel im Einvernehmen der Länder mit dem Bund eine Wirkungsanalyse der Deutschen Krankenhausgesellschaft für die gesamte Bundesrepublik erstellt wurde, deren Ergebnisse fast zeitgleich erwartet wurden, warum sie glaubt, dass das für die Krankenhausplanung in Bayern zuständige Staatsministerium mit seinen erheblichen Ressourcen und der Expertise seiner zahlreichen hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht selbst zu einer entsprechenden Einschätzung in der Lage ist und wie viel Geld muss aus Steuermitteln für diese Studie aufgewendet werden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Sachlich falsch ist die Aussage, dass die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse „parallel im Einvernehmen der Länder mit dem Bund“ erstellt wurde. Der Freistaat Bayern war in keiner Weise involviert oder gar beteiligt.

Darüber hinaus blieb trotz mehrfacher Aufforderungen an den Bund unklar, ob, wann und in welcher Form den Ländern eine transparente Folgenauswertung zur Verfügung gestellt würde, nachdem die Regierungskommission eine solche Analyse ihrer Vorschläge offenbar nicht angestellt hat.

Zudem war eine frühzeitige rein länderbezogene Wirkungsanalyse unabhängig von etwaigen Gutachten Dritter auch schon aufgrund der Zeitnot unabdingbar, da die Bund-Länder-Beratungen zur Verabschiedung der Eckpunkte für die geplante

Krankenhausreform bis Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen sein sollen. Angesichts des Ausmaßes der zu erwartenden Konsequenzen der Reform wäre es aus Sicht der Staatsregierung schlechterdings nicht vertretbar, ohne valide Einschätzung zu den voraussichtlichen Folgen über diese Eckpunkte zu beraten.

Das von der DKG beauftragte Gutachten bestätigt vielmehr die Notwendigkeit des bayerischen Gutachtens. Die Analysen der BinDoc GmbH enthalten deutlich detailreichere Aussagen zu den Auswirkungen der Vorschläge der Regierungskommission als die auf Bayern bezogenen Ausführungen des DKG-Gutachtens.

Alleine aufgrund der Kürze der Zeit und der nicht in aller Vollständigkeit vorliegenden Datenmenge war es zweckmäßig, die Auswirkungsanalyse an ein externes Unternehmen zu vergeben. Dies betrifft vor allem die im Rahmen der Reformvorschläge zentral bedeutsame Zuordnung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Notfallstufen zu den einzelnen Krankenhäusern; diese erfolgt im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zwischen den einzelnen Krankenhäusern und den Krankenkassen. Dagegen werden diese Daten im Rahmen der Krankenhausplanung regelhaft nicht benötigt und sind der Staatsregierung daher jedenfalls nicht mit der vorliegend gebotenen Aktualität und Vollständigkeit bekannt.

Die Vergabe des Gutachtens erfolgte nach den geltenden Vorschriften des Vergaberechts. Für das Gutachten wurden Haushaltsmittel in Höhe von 34.900,00 EUR netto veranschlagt. Eine Rechnungsstellung durch die BinDoc GmbH erfolgte bislang noch nicht, weshalb die Kosten derzeit nicht abschließend beziffert werden können.